

Faktencheck „Rente mit 63“ (Abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte)

- In welchem Alter kann man mit der „Rente mit 63“ in Rente gehen?
 - Das Eintrittsalter für die abschlagsfreie vorzeitige Rente für besonders langjährig Versicherte **steigt in denselben Schritten wie das Regeleintrittsalter**. Es liegt dabei immer zwei Jahre niedriger, **aktuell** also bei **64 Jahren und 4 Monaten**, und ab **2031** wird es bei **65 Jahren** liegen.
- Wie teuer ist die „Rente mit 63“?
 - Diese Frage ist nur sehr **schwer zu beantworten**, da nicht klar ist, wie viele Menschen auch ohne die „Rente mit 63“ frühzeitig in Rente gehen würden – dann **mit Abschlägen** – und wie viele dann den **Rentenbeginn aufschieben** würden.
 - Eine Studie von Prognos für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft e.V. (INSM) schätzt die jährlichen **Einsparpotentiale** für den Bundeszuschuss der gesetzlichen Rentenversicherung bei sofortiger Abschaffung bei **1,7 bis 3 Mrd. Euro**, allerdings auf Basis nicht überprüfbarer Annahmen zu Verhaltensreaktionen, die allein auf Basis finanzieller Anreize getroffen wurden.
- Kann man die „Rente mit 63“ von heute auf morgen abschaffen?
 - Eine kurzfristige Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Rente für besonders langjährig Versicherte **zerstört** für die Menschen jegliche **Planungssicherheit**. Sie haben sich teils seit Jahren darauf eingestellt, ihre noch vorhandene **Arbeitskraft so einzuteilen**, dass sie bis zum vorzeitigen Renteneintritt reicht. Sie haben teils bereits **finanzielle Entscheidungen getroffen**, Häuser gekauft oder verkauft oder mit ihren Arbeitgebern bereits die Übergabe geregelt. Auch Arbeitgeber brauchen bei ihrer Personalplanung Erwartungssicherheit. Eine sofortige Abschaffung **zerstört also massiv Vertrauen** in die Verlässlichkeit der Rentenversicherung.
 - Bei einer Abschaffung der abschlagsfreien „Rente mit 63“ ist mit einer Zunahme der vorzeitigen Rente mit Abschlägen zu erwarten.
- Bringt die Abschaffung der „Rente mit 63“ etwas für den Haushalt 2025?
 - **Nur eine sehr kurzfristige Abschaffung** könnte für 2025 noch **haushaltswirksam** werden. So schnell könnten die wenigsten Betroffenen noch mit einer Verhaltensänderung reagieren, d. h. man könnte annehmen, dass sie **stattdessen mit Abschlägen**

vorzeitig in Rente gehen. Die **Einsparungen** für die gesetzliche Rentenversicherung wären dadurch **recht klein**.

- Da die „Rente mit 63“ bisher **vollständig beitragsfinanziert** ist, sollte man etwaige **Einsparungen nicht im Bundeshaushalt** (bei den Bundeszuschüssen) vornehmen.
- Profitieren von der „Rente mit 63“ vor allem Gutverdiener*innen?
 - So **pauschal** lässt sich das **nicht sagen**. Die **einzig bisher dazu vorliegende Studie** des IW Köln berücksichtigt zum einen Rentenzahlbeträge und zum anderen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen im Alter. Beide Kennzahlen zeigen nur das Einkommen im Rentenalter, nicht aber das Erwerbseinkommen in der Beitragszahlungsphase. Die **Aussagekraft** der Studie ist also **sehr begrenzt**.